

Campingplatzordnung



An alle Camperinnen & Camper, dies ist die offizielle Platzordnung des „Seecamps Waldreich“. Um ein friedliches Miteinander auf dem Gelände zu gewährleisten, bitten wir Sie, die bei uns geltenden Regeln einzuhalten. Bei Fragen oder Anregungen, zögern Sie nicht, uns diese mitzuteilen. Auf eine tolle gemeinsame Zeit!

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption bzw. für Tagesgäste und Besucher nach Entrichtung der festgelegten Gebühren gestattet. Unsere Mitarbeiter dürfen den Ausweis / Reisepass eines jeden Gastes kontrollieren. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung der Sorgeberechtigten campen. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten den Campingplatz nutzen, wenn
 - eine schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt und
 - eine Begleitung einer dazu von den Sorgeberechtigten schriftlich bevollmächtigten Person erfolgtJugendliche unter 18 Jahren dürfen allein nur mit einer schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten campen. Der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten ist eine Kopie des Ausweises des Sorgeberechtigten beizufügen.
2. Die Campingplatzverwaltung legt großen Wert auf Sauberkeit. Bitte unterstützen Sie unsere diesbezüglichen Bemühungen durch ihre Rücksichtnahme auf das Personal bei der täglichen Gebäudereinigung. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die sanitären Einrichtungen betreten. Eltern haften für ihre Kinder. In den Waschräumen der Sanitäranlagen und an den Wasserentnahmestellen ist das Geschirrspülen und Wäschewaschen nicht gestattet. Geschirrspülbecken befinden sich in den sanitären Einrichtungen. Waschmaschine und Trockner befinden sich im Waschraum. Waschmarken erhalten sie an der Rezeption.
3. Zum Schutz des Baumbestandes auf dem Campingplatz, ist es verboten Bäume, Sträucher und andere Anpflanzungen durch Nägel, Seile, Antennen o.ä. zu beschädigen; eigene Abfallgruben anzulegen oder die Humusschicht abzuharken; den Zustand von Uferböschungen und Abhängen zu verändern; private Toiletten aufzustellen; Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu reparieren. Leitungswasser darf nicht zum Bewässern von Pflanzen oder in Außenduschen verwendet werden. Abwasser darf nicht in den Boden geleitet werden. Bereitgestellte Feuerlöscher dürfen nicht verstellt, beschädigt, entfernt oder zweckentfremdet werden. Der Verursacher von Beschädigungen ist Schadensersatzpflichtig. Das Waschen im See mit Seife ist nicht erlaubt.
4. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Campingplatzes. Die Camper und Gäste werden in eigenem Interesse gebeten, dies zu unterstützen. Anlagen & Einrichtungen sind unbedingt zu schonen. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Müllcontainer. Caravan Besitzer müssen ihr Abwasser in Behältern sammeln und in den Entsorgungsstationen entleeren. Sperrmüll jeglicher Art ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand ist das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers oder der Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen sowie das Rauchen verboten (§ 23 I WaldG). Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Der Grillende übernimmt die volle Haftung für eintretende Schäden. **Grillen mit Holzkohle und/oder anderen entflammaren Feuerstoffen ist auf unserem Campingplatz verboten. Gas- und Elektro-Grill sind erlaubt.**
6. Feste, mit dem Boden verbundene Auf-, An- und Umbauten und/oder Umzäunungen sind nicht gestattet und/oder unverzüglich vom Campingplatzmieter zu entfernen. Insbesondere ist es verboten,
 - Veränderungen an und auf der Stellfläche,
 - Herstellen, Einlassen von Betonfundamenten,
 - Feste Verlegung von Leitungen jeglicher Art im Erdreich,
 - Verlegung von Beton- u.a. Platten,
 - Anpflanzungen vorzunehmen.
7. Im Bereich des Campingplatzes dürfen ganzjährig Hunde nach Anmeldung und Gebührenerichtung mitgeführt werden. Hunde sind auf dem Gelände des Campingplatzes stets an der Leine zu führen. Es besteht Badeverbot für Hunde (ausgenommen Hundebadestelle) sowie Aufenthaltsverbot auf den Liegewiesen und Stränden des Campingplatzes. Die Besitzer haben dafür zu sorgen, dass das Campinggelände durch die Tiere nicht verschmutzt wird. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer unverzüglich und unaufgefordert zu beseitigen. Verursachte Schäden trägt grundsätzlich der Hundehalter.
8. Die Standplätze/Stellflächen werden durch das Rezeptionspersonal zugewiesen. Benutzung eines anderen Standplatzes/Stellfläche sind nicht gestattet.
9. Jede Art von Ruhestörung ist zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe verstößt oder andere Camper belästigt, bedroht oder randaliert, insbesondere durch Alkoholgenuss, muss den Campingplatz unverzüglich verlassen.
10. Das Befahren der vorgesehenen Wege ist nur im Schritttempo gestattet. Unnötiges Fahren auf dem Gelände ist zu unterlassen. Auf dem Campingplatz besteht von 22-6 Uhr Nachtruhe sowie Fahrverbot. Ausnahmen bilden Dienstfahrzeuge der Campingplatz Verwaltung, Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge sowie dies nicht vermeidbar ist.
11. Lärmintensive Arbeiten an Ihrem Stellplatz sind vom 01.05-01.10. zu vermeiden oder mit der Campingplatzleitung abzusprechen.
12. Für Spiel, Sport und Spaß stehen besondere Flächen zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass Kinder beim Spielen nicht ohne Aufsicht sind. Das Spielen auf den Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Das Ausheben von Sandgruben ist auf dem Platzgelände verboten.
13. Die Campingplatz-Verwaltung übernimmt keine Haftung für Unfälle und Verletzungen sowie für das Abhandenkommen von persönlichem Eigentum.
14. Auskünfte über Erste-Hilfe-Stationen, Notruf für Polizei, Arzt und Feuerwehr finden Sie unter anderem an den Informationstafeln auf dem Platz, in den Sanitäreinrichtungen, sowie in der Rezeption.
15. Die Stellfläche ist vom Campinggast bei seiner Abreise in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Melden sie sich vor der Abreise in der Rezeption ab. Die Stellplätze müssen am Abreisetag bis 11 Uhr geräumt werden, ansonsten wird eine weitere Übernachtung berechnet. Sollten Sie am Abreisetag nach der Räumung des Stellplatzes noch auf dem Campingplatzgelände bleiben, so wird der Tageseintritt fällig. Sollten Sie den Wunsch haben Ihren Stellplatz bis zum Abend zu nutzen oder bereits am Vormittag anreisen wollen, wird eine Frühreise-/Spätreise-Gebühr fällig. Teilen Sie dies bitte rechtzeitig unserem Personal in der Rezeption mit.
16. Die Campingplatz Verwaltung hat das Hausrecht, d.h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Camper erforderlich erscheint oder aus eigenem Interesse als notwendig betrachtet wird.
17. Das Nutzen der Badestellen, das Baden selbst sowie das Betreten des Stegs erfolgt auf eigene Gefahr hin. Erziehungsberechtigte übernehmen die gesetzlichen Aufsichtspflichten.
18. Mit dem Betreten des Geländes des Seecamps Waldreichs erkennt jeder Campinggast bzw. Besucher diese Campingplatz Ordnung, sowie die einschlägigen Anordnungen bzw. Verordnungen an.